



Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Uitikon und der Schulgemeinde Uitikon vom 30. Mai 2018 und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon vom 29. Mai 2018

Politische Gemeinde Uitikon (94 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2017 und Genehmigung der Bauabrechnung über die Teilsanierung und bauliche Verbesserungen, Optimierungen Eintrittsanlage sowie Erweiterung Fitnessanlage des Hallenbades sowie die Bauabrechnung über den Projektwettbewerb Baufeld C und D1 Quartier Leuen
- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2), Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022, Wahl der nachstehenden 17 Personen:
 - Angele Esther, 1955, Schlierenstrasse 15
 - Bosshard Andreas, 1990, Ringlikerstrasse 80
 - Buensoz Marcel, 1953, Zürcherstrasse 44
 - Egloff Martin, 1989, Mangoldwiese 10
 - Engeli Reto, 1995, Wängimattweg 11
 - Engeli Claudia, 1961, Wängimattweg 11
 - Engeli Lukas, 1993, Wängimattweg 11
 - Gähwiler Franziska, 1975, Husacherstrasse 32
 - Gross Paul, 1940, Bergstrasse 3
 - Haid Chaignat Anita, Chapfstrasse 12
 - Martin Simon, 1995, Under Mangoldwis 11
 - Metzger Seraina, 1993, Birmensdorferstrasse 48
 - Nobile Marco, 1968, Birmensdorferstrasse 65
 - Rickenmann Loïc, 1998, Üetlibergstrasse 6
 - Simeon Fabio, 1999, Wängimattweg 13
 - Simeon Lea, 1994, Wängimattweg 13
 - Zinniker Esther, 1958, Binzmatt 2
- Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerung des Zweckverbandes Birmensdorf
- Revision der Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Im Spilhöfler Uitikon (GSU) für Spitex-Dienstleistungen

Weiter wurde die Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Uitikon sowie ein Kreditantrag für die Gestaltung des Waldeggplatzes auf dem Baufeld C, Quartier Leuen, vorberaten und bereinigt. Die beiden Anträge werden der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 überwiesen.

Dem Gemeinderat wurde eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betr. Linienführung Ortsbus 201 eingereicht.

Schulgemeinde Uitikon (66 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2017
- Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2), Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Ebenso wurde die Totalrevision der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Uitikon vorberaten und bereinigt. Der Antrag wird der Urnenabstimmung vom 23. September 2018 überwiesen.

Der Schulpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon (26 Stimmberechtigte)

Die Gemeindeversammlung hat folgende Geschäfte genehmigt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2017
- Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und Präsidium der Rechnungsprüfungskommission der Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon für die Amtsdauer 2018 bis 2022, Wahl der nachstehenden Personen:
 - Jaenecke Tim, 1970, Zürcherstrasse 73
 - Keller Albert, 1941, Langwiesstrasse 40
 - Lamm Claudia, 1960, Allmendstrasse 9
 - Steudler Werner, 1962, Langackerstrasse 59
 - Wäfler Hans Ulrich, 1943, Haldenstrasse 34 (**Präsident**)

Der Kirchenpflege wurde keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Protokollauflage und Rechtsmittel

Die Protokolle können ab heute, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Uitikon während der ordentlichen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Zudem stehen sie auf der Webseite der entsprechenden Gemeinde zur Verfügung.

Gegen die von den Versammlungen gefassten Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen Anordnungen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes und Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie gegen Erlasse wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschriften müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon

Für die Ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon gelten die obigen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten sinngemäss. Hingegen sind die Rechtsmittel innert den gleichen Fristen bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, zuhänden Herrn Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren, einzureichen.

Uitikon, 7. Juni 2018

Gemeinderat Uitikon
Schulpflege Uitikon
Ev.-ref. Kirchenpflege Uitikon



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Zürcherstrasse 59
8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00

www.uitikon.ch
info@uitikon.org